

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 563/2006
---	------------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
-------------------------------------	-------------------

<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
--------------------------	------------------------

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	28. November 2006	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	07. Dezember 2006	Beratung
Rat	14. Dezember 2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Richtlinien für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinien)

Beschlussvorschlag:

@->

Die zum 01.01.2003 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten“ werden in Punkt 2.3 a) entsprechend der Darstellung in der Vorlage geändert.

Sachdarstellung/Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport vom 29.11.2005 wurden, im Zuge der erforderlichen Haushaltskonsolidierung, konzeptionelle Änderungen im Bereich der Sportförderung durch konkretisierte Maßnahmen beschlossen.

U.a. ist als eine der Konsolidierungsmaßnahmen die Einführung von Benutzungsentgelten für die Sporthallen- und Sportplatzbenutzung beschlossen worden. Im Jahr der Einführung (2007) sind entsprechend 25.000 Euro für die Sporthallenbenutzung und 15.000 Euro für die Sportplatzbenutzung von den Vereinen zu erheben. Ab dem Jahr 2008 werden diese Beträge verdoppelt auf 50.000 Euro bzw. 30.000 Euro.

In der Ausschussvorlage vom 29.11.2005 war erwähnt, dass dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ein detailliertes Umsetzungskonzept vorgelegt wird.

Alle Sportvereine wurden mittlerweile u.a. in der Sitzung der großen Sportvereine und in der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes über die Nutzungsentgelte informiert. Die Höhe der ca. zu zahlenden Beträge wurde, bei Interesse, den Sportvereinen entsprechend mitgeteilt. Insofern konnte sich jeder nutzende Sportverein im Vorfeld auf die Zahlung der Nutzungsentgelte ab 2007 einstellen.

Wie bereits in der Ausschussvorlage vom 29.11.2005 angeführt, soll die Abrechnung der zu zahlenden Nutzungsentgelte einmal jährlich erfolgen. Damit wird ein unnötig hoher Verwaltungsaufwand vermieden.

Seitens der Sportverwaltung wird sowohl unter dem Aspekt eines der Nutzung angemessenen Entgeltes als auch eines möglichst geringen Verwaltungs- und Abrechnungsaufwandes die nachfolgend beschriebene Entgelterhebung auf der Grundlage der tatsächlich genutzten Kontingente favorisiert. Sinnvolle alternative Erhebungsschlüssel oder Kriterien können nicht vorgeschlagen werden.

1. Hallenbenutzungsentgelte:

Mit Stichtag zum 30.09.2006 sind alle Hallenbelegungen der Vereine in allen Sporthallen, Turnhallen und Gymnastikhallen der Stadt Bergisch Gladbach zeitnah überprüft worden. Hierbei wurden die Hallen, entsprechend ihrer Größe, mit verschiedenen Faktoren bewertet:

- | | |
|-------------------------|----------|
| a) 4-fach Sporthalle | Faktor 4 |
| b) Sporthallen | Faktor 3 |
| c) Turnhallen | Faktor 2 |
| d) Gymnastikhallen o.ä. | Faktor 1 |

Es erfolgte keine Bewertung der Hallen nach Zustand, Ausstattung o.ä.; diese Faktoren sind dauernden Änderungen unterworfen und nur sehr schwer erfassbar.

Die Nutzungsstunden seitens der Vereine wurden mit den Faktoren der jeweilig genutzten Halle multipliziert. Aus den sich hieraus ergebenden Halleneinheiten ergibt jeweils ein Prozentanteil an der Gesamtnutzung. Aufgrund dieses Prozentanteils soll auf der Grundlage des angestrebten finanziellen Jahresbetrages das tatsächlich zu zahlende Nutzungsentgelt für den einzelnen Verein festgelegt werden.

Das auf die jeweiligen Vereine entfallende Nutzungsentgelt ergibt sich aus der anliegenden Tabelle.

Die jeweiligen Nutzungsstunden sollen künftig jeweils einmal jährlich zum Stichtag 30.09. überprüft und die Zahlung der Nutzungsentgelte entsprechend angepasst werden.

2. Sportplatzbenutzungsentgelte:

Auch bei den Sportplatzbenutzungsentgelten werden die abzurechnenden Beträge nach dem genutzten Sportplatz und nach dem Anteil an der Nutzung berechnet.

Hier ergeben sich Besonderheiten in Bezug auf das Stadion oder die alleinige Nutzung eines Sportplatzes durch nur einen Verein.

Das Stadion Bergisch Gladbach ist mit allen entsprechenden Einrichtungen (Nebenplatz, Umkleideräumlichkeiten, Besprechungsraum, Tribüne, techn. Installation usw.) nicht mit anderen Sportplätzen in Bergisch Gladbach vergleichbar.

Das Nutzungsentgelt für das Stadion wurde daher erheblich höher angesetzt. Weiterhin wird das Stadion auch durch Leichtathletikvereine und die SG Pegasus in vielfältiger Form genutzt. Die Nutzungsgebühr für das Stadion wurde auf ein Drittel der insgesamt festzusetzenden Entgeltsumme festgeschrieben. Hierbei wurde eine 80%ige Nutzung für den Fußballverein SSG 09 und die restliche Nutzungszeit für die Leichtathletikvereine TV Herkenrath und TV Refrath sowie für die SG Pegasus angesetzt.

Die 12 Ascheplätze im Stadtgebiet wurden pauschal mit einem jährlichen Nutzungsentgelt von 800 € angesetzt. Dieses wurde entsprechend aufgeteilt nach alleiniger Nutzung durch einen Sportverein oder anteilige gemeinschaftliche Nutzung.

Als Besonderheit ist die Nutzung von verschiedenen Sportplätzen durch den bergischen Kreisverband anzusehen. Hierin sind verschiedene Betriebssportgemeinschaften organisiert. Der Spielbetrieb innerhalb der Betriebssportmannschaften erfolgt in der Regel an Montagen auf verschiedenen Sportplätzen.

3. Erhöhung der Vereinsbeihilfen:

In der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 15.11.05 und des Rates am 17.11.05 wurde folgende Änderung im fortgeschriebenen HSK-Konzept vorgenommen:

„Die vorgesehene Reduzierung der Sportförderung soll jährlich 35.000 € unter dem von der Verwaltung vorgelegten Ansatz bleiben, um die Kürzung für den Stadtsportverband abzumildern. Neue Konzepte zur Sportförderung sollen in noch stärkerem Maße die Jugendarbeit in den Vereinen unterstützen“.

Diese beschlossene Änderung der Sportförderung (gegenüber dem ursprünglichen HSK-Ansatz) wird durch die Erhöhung der Vereinsbeihilfen um 35.000 € jährlich ab 2007 erreicht.

Hiermit wird dem Ansatz zur noch stärkeren Unterstützung der Jugendarbeit in den Sportvereinen Rechnung getragen, da die Pauschale für die Vereinsbeihilfen jährlich ausschließlich an Vereinsmitglieder unter 18 Jahren gezahlt wird. Die Vereinsbeihilfen können dadurch ab 2007 voraussichtlich von 4 Euro auf 8 Euro je jugendliches Mitglied erhöht werden.

Dadurch werden die echten Belastungen für die Sportvereine u.a. durch die neuen Sporthallen- und Sportplatzbenutzungsgebühren erheblich abgemildert.

4. Änderung der Richtlinien:

Die „Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten“ sind in Punkt 2.3 a) entsprechend den Darstellungen in der Vorlage zu ändern:

Bis zum 31.12.2006 wurde für die Nutzung der städtischen Sporthallen und Sportplätze kein Nutzungsentgelt erhoben, ausgenommen bei nicht im Stadtsportverband organisierten Vereinen oder bei Nutzung durch Vereine im Rahmen ihres kostenpflichtigen Kurssystems bzw. bei Sportveranstaltungen (jeweils nur im Erwachsenenbereich). Diese Ergänzungsregelungen bleiben unberührt.

Neufassung Punkt 2.3 a):

2.3 Ein Nutzungsentgelt wird ab dem 01.01.2007 erhoben

- a) für die sportliche Nutzung der städtischen Sportstätten durch Vereine, die dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. angehören.

Das Nutzungsentgelt wird summarisch im Zuge der Haushaltsplanberatungen festgelegt.

Die Erhebung der jeweiligen Benutzungsentgelte für die Hallen- und Sportplatzbenutzung wird durch die Verwaltung anteilig anhand der tatsächlich erfolgten Nutzung zum Stichtag 30.09. des Vorjahres festgelegt.

Der weitere Wortlaut des Punktes 2.3 a) ändert sich nicht gegenüber den bisherigen Richtlinien:

Die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bergisch Gladbach durch Sportvereine im Rahmen ihres Kurssystems für den Erwachsenensport (zusätzliche Sportangebote gegen zusätzliche Gebühr für Teilnehmerinnen und Teilnehmer) ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gegen eine zusätzliche Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von

5,00 € je Nutzungsstunde möglich.

Die Betriebskostenbeteiligung ist vor Beginn der Kurse in einer Summe für den gesamten Zeitraum zu entrichten (siehe Punkt 2.5)

Die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bergisch Gladbach durch Sportvereine für sportliche Veranstaltungen, Turniere, Kreismeisterschaften etc. (außerhalb der regelmäßigen Meisterschaftssaison) bei denen Speisen und Getränke gegen Bezahlung angeboten werden, ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gegen eine Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von 50,00 € pro Tag möglich. Eine Kostenbeteiligung bei Kinder- und Jugendveranstaltungen erfolgt nicht.

Die Betriebskostenbeteiligung ist vor Beginn der Veranstaltung in einer Summe zu entrichten (siehe Punkt 2.5).

Diese Regelung gilt analog auch für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten nach Buchstabe d), e) und f).